

**Erlass des Bürgermeisters betreffend die Verkehrsregelung in Elsenborn anlässlich der
Aufrichtung des Kirmesbaumes am 21. August 2020**

Der Bürgermeister,

In Anbetracht, dass es angeraten scheint zur Sicherheit dem JGV "Blindgänger" in Elsenborn für die Dauer der Aufrichtung des Kirmesbaumes am 21. August 2020 verschiedene Verkehrsmaßnahmen zu treffen;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr und die Benutzung der öffentlichen Straße;

Aufgrund des ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Aufgrund der Artikel 135 § 2 und 133 Absatz 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

erlässt:

Artikel 1: § 1 Am 21. August 2020, in der Zeit zwischen 19.00 und 20.30 Uhr, wird für den Bereich vor der Kirche Elsenborn (Kreuzung Lagerstraße / Trierer Straße bis Kreuzungsbereich Wirtzfelder Straße / Heinesberg / Unter den Linden) die Durchfahrt während dem Aufstellen des Kirmesbaumes gänzlich verboten.

§ 2 Die Kreuzungsbereiche Lagerstraße / Trierer Straße und Wirtzfelder Straße / Heinesberg / Unter den Linden sind von diesem Verbot nicht betroffen.

Artikel 2: Die angeführten Maßnahmen werden durch den technischen Dienst der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Polizei Bütgenbach angebracht.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 4: Diese Verordnung tritt am 21. August 2020 in Kraft.

Artikel 5: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Artikel 6: Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an den JGV "Blindgänger" in Elsenborn, die Dienststelle der Polizei Bütgenbach, die Hilfeleistungszone 6 und das Rote Kreuz Bütgenbach-Büllingen gerichtet.

Erlassen am 20. August 2020,

der Bürgermeister,

Daniel Franzen

